

**Anstellungsvertrag**

zwischen Herrn Dr. Günther Merke und dem Direktor des Kunstseiden-Werkes „Friedrich Engels“ VEB, Premnitz (Westhavelland), wird folgender Einzelvertrag abgeschlossen.

**§ 1**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem 1. Mai 1951.

**§ 2**

Herr Dr. Merke übernimmt als **Abteilungsleiter** das Arbeitsgebiet **„Forschung und Entwicklung“** des Kunstseiden-Werkes „Friedrich Engels“ und verpflichtet sich, die damit verbundenen Aufgaben nach bestem Können zu erfüllen.

**§ 3**

Herr Dr. Manko verpflichtet sich, seine Kenntnisse und Erfahrungen außerdem in den Dienst der Heranbildung von qualifizierten Fachkräften zu stellen.

**§ 4**

Für die Mitwirkung an der Erfüllung des Produktionsplanes, für erfolgreiche Forschungsarbeiten sowie für vorbildliche Arbeit im Sinne des § 3 dieses Vertrages werden Herrn Dr. Merke **Prämien** nach den geltenden Bestimmungen gewährt und ist er an den ehren- und materiellen Anerkennungen beteiligt, die der Betrieb auf Grund besonderer Leistungen erhält.

**§ 5**

Herr Dr. Merke erhält die Vergünstigung nach § 7 der Verordnung vom 16. März 1950 zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz.

**§ 6**

Die Leitung des Betriebes übernimmt die Verpflichtung, Herrn Dr. Merke für die Dauer seines Vertragsverhältnisses eine angemessene Wohnung zu beschaffen.  
Die Leitung des Betriebes übernimmt die weitere Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Kinder des Dr. Manko die von ihm gewünschten Ausbildungsmöglichkeiten in der DDR erhalten.

**Der Einzelvertrag – ein**

Ein wichtiger Bestandteil des Betriebskollektivvertrages des Kunstseidenwerkes „Friedrich Engels“ in Premnitz (Westhavelland) ist der Einzelvertrag mit der technischen Intelligenz. Die Betriebsleitung hat nun in Übereinstimmung mit der Betriebsgewerkschaftsleitung die Aufgabe, mit den im Betrieb beschäftigten Technikern, Ingenieuren und Wissenschaftlern, sowie sie Arbeiten volkswirtschaftlicher Bedeutung durchführen, Einzelverträge abzuschließen. Die Aufnahme dieser wichtigen Frage in den Betriebskollektivvertrag ist ein bedeutender Schritt vorwärts zur Verbesserung des Verhältnisses der Arbeit des Kunstseidenwerkes „Friedrich Engels“ zu ihrer technischen Intelligenz. Um die Einmütigkeit zu erreichen, entfaltet die Betriebsparteileitung vor Abschluß des Betriebskollektivvertrages eine breiteklärungsarbeit unter den Betriebsarbeitern. Die Agitatoren machten ihnen klar, daß die werktätige Intelligenz in unser volkseigenen und gleichgestellten Betrieben einen wesentlichen Anteil an den hier erreichten Erfolgen hat und daß die Aufgaben des Fünfjahrplanes nicht lösen können, ohne die qualifizierte Arbeit der technischen Intelligenz.

